

1852. Strafanstalt. Mit Zuschrift vom 31. Mai 1900 übermittelte die Firma Gebrüder Sulzer in Winterthur Plan und Kostenberechnung für Anlage der Koch- und Waschkücheneinrichtung im Wirtschaftsgebäude der Strafanstalt Regensdorf. Diese Vorlage bildete seinerzeit Gegenstand der Behandlung im Schoße der Baukommission der Strafanstalt. Es wurde derselben im Prinzipie beigestimmt, jedoch die Hoffnung ausgesprochen, daß sich durch Vereinfachung der Anlage noch etwelche Ersparnisse erzielen lassen sollten. Auf Grund dieser Verhandlungen nahm alsdann die Baudirektion Veranlassung, der Firma Gebrüder Sulzer Gelegenheit zur Einreichung einer zweiten, reduzirten Offerte zu geben.

Mit Schreiben vom 31. August 1900 ist nun die neue Offerte eingegangen. Sie beziffert sich auf zusammen 45,930 Fr., gegenüber über 60,000 Fr. der ersten Offerte. Die bezügliche Kostenvoranschlagssumme beträgt 52,000 Fr.

Die neue Offerte umfaßt die komplette Erstellung der Koch- und Wascheinrichtung, bestehend in:

1. Dampferzeugungsanlage.

2 horizontale schmiedeiserne Kessel mit Speise-
vorrichtungen und Speisewasserreservoirs,
Warmwasserapparat, Rohrleitungen und
Montage

Fr. 17,300

2. Kocheinrichtung.

1 Kochkessel von 400 Liter,

2 " " 300 "

2 " " 60 "

2 Kartoffelsiede-Apparate à 270 Liter, Deckel-
aufzüge, Ventile zc. Ein dreiteiliger Spühl-
trog, komplette Rohrleitungen, Frischluft-
gitter, Montage

" 11,550

3. Wascheinrichtung.

1 Bäuhekessel,

1 Laugenreservoir,

1 Wasch- und Spühlmaschine, System Treichler,

1 Auswindmaschine,

1 Wäscheaufzug,

Heizspiralen, Transmissionen, Rohrleitungen,
Montage zc.

" 17,080

Total: Fr. 45,930

Das neue Projekt wurde allseitig geprüft, und in jeder Hin-
sicht als zweckmäßig erachtet. Es ist zu bemerken, daß die Preis-
reduktion in der Hauptsache darin liegt, daß für die Kocheinrichtung
einige Kessel weniger, für die Wascheinrichtung nur 1 Bäuhekessel,
sowie der Antrieb der Waschmaschine elektrisch, in der Berechnung
nicht enthalten, angenommen sind. Die Anstaltsbehörden huldigen
der Ansicht, daß die reduzierte Anlage vorläufig genügen dürfte.
Selbstverständlich sind Dampferzeugungsapparat und Rohrleitungen
groß genug für event. spätere Erweiterung vorgesehen.

Mit Rücksicht auf die vorzüglichen Sulzer'schen Koch- und
Wascheinrichtungen, den Umstand, daß dieselben in engerer Verbin-
dung mit der Heizanlage stehen, welch' letztere bereits an Sulzer
vergeben ist, sowie die Tatsache, daß die Firma Sulzer auf diesem
Gebiete in der Schweiz einzig dasteht, dürfte nach unserm Dafür-
halten von der Veranstaltung einer Konkurrenz für diese Einrich-
tungen Umgang genommen werden.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Anlage der Koch- und Wascheinrichtungen für die Straf-
anstalt Regensdorf wird an Gebrüder Sulzer in Winterthur ver-
geben.

II. Mitteilung an die Baudirektion zum Vollzug.